

DSC SICAV

Eine Investmentgesellschaft mit variablem Kapital (SICAV) im Sinne von Teil I des luxemburgischen Gesetzes vom 20. Dezember 2002 über Organismen für gemeinsame Anlagen

Geprüfter Jahresbericht

für die Geschäftsperiode vom 9. November 2010 (Gründungsdatum)
bis zum 30. Juni 2011

Auf der Grundlage der Jahres- und Halbjahresberichte dürfen keine Zeichnungen entgegengenommen werden. Zeichnungen erfolgen nur auf der Grundlage des aktuellen Verkaufsprospektes und des letzten Jahresberichtes sowie, falls danach ein Halbjahresbericht ausgegeben wurde, dieses Halbjahresberichtes.

DSC SICAV

INHALTSVERZEICHNIS

Geschäftsleitung und Verwaltung	3
Vorwort der Verwaltungsgesellschaft	5
Bericht des Investment Managers	6
Bericht des Réviseur d'Entreprises agréé	7
Entwicklung des Nettovermögens im 3-Jahres-Vergleich	9
Nettovermögensaufstellung	10
Ertrags- und Aufwandsrechnung	11
Vermögensaufstellung	12
Erläuterungen zum Jahresabschluss	13

DSC SICAV

GESCHÄFTSLEITUNG UND VERWALTUNG

SITZ DES FONDS

49, avenue J.F. Kennedy
L - 1855 Luxembourg
Großherzogtum Luxemburg

VERWALTUNGSRAT DES FONDS

Senior Vice President (Dr. Seibold Capital GmbH, Gmund)	Andreas Grimm
Geschäftsführer (HANSAINVEST LUX S.A., L-Munsbach)	Peter Schruden
Geschäftsführer (Blohm Capital Consulting GmbH, München)	Stephan Blohm

VERWALTUNGSGESELLSCHAFT

HANSAINVEST LUX S.A.
14, Rue Gabriel Lippmann
L - 5365 Munsbach
Großherzogtum Luxemburg

VERWALTUNGSRAT DER VERWALTUNGSGESELLSCHAFT

Vorsitzender	Gerhard Lenschow
stellv. Vorsitzender	Thomas Gollub
Mitglieder	Dr. Jörg Stotz

INVESTMENT MANAGER UND HAUPTVERTRIEBSSTELLE

Dr. Seibold Capital GmbH
Gutshof Neumühle
Mangfallstr. 3
D - 83703 Gmund
Deutschland

DEPOTBANK

State Street Bank Luxembourg S.A.
49, avenue J.F. Kennedy
L - 1855 Luxembourg
Großherzogtum Luxemburg

REGISTER-, TRANSFER-, VERWALTUNGS-, DOMIZILIERUNGS- UND ZAHLSTELLE

State Street Bank Luxembourg S.A.
49, avenue J.F. Kennedy
L - 1855 Luxembourg
Großherzogtum Luxemburg

DSC SICAV

ABSCHLUSSPRÜFER DES FONDS

Deloitte S.A.
Cabinet de Révision agréé
560, rue de Neudorf
L - 2220 Luxemburg
Großherzogtum Luxemburg

DSC SICAV

VORWORT DER VERWALTUNGSGESELLSCHAFT

Sehr geehrte Anlegerinnen und Anleger,

vor Ihnen liegt der Jahresbericht der DSC SICAV der HANSAINVEST LUX S.A.
Mit diesem Bericht möchten wir Sie über die Entwicklungen in der Geschäftsperiode vom 9. November 2010 (Gründungsdatum) bis zum 30. Juni 2011 informieren.
Der Bericht besteht aus einem Text- und einem Tabellenteil, der unter anderem die Nettovermögensaufstellung zum Stichtag 30. Juni 2011 und eine Beschreibung der Anlagepolitik der zurückliegenden Monate enthält.

Die in diesem Bericht enthaltenen Angaben und Zahlen sind vergangenheitsbezogen und geben keinen Hinweis auf zukünftige Entwicklungen.

Gerne nehmen wir den Bericht zum Anlass, Ihnen für das in uns gesetzte Vertrauen bei der Verwaltung Ihrer Anlagegelder zu danken.

Mit freundlichen Grüßen

HANSAINVEST LUX S.A.
Die Geschäftsführung

Gerhard Lenschow

Peter Schruden

Luxemburg, im Oktober 2011

BERICHT DES INVESTMENT MANAGERS

DSC SICAV - Geldmarkt Plus strebt die Erwirtschaftung einer möglichst hohen Rendite durch Anlagen in Geldmarktinstrumente und verzinsliche Wertpapiere an. Um dieses Anlageziel zu erreichen wird der Teilfonds nach dem Grundsatz der Risikostreuung mindestens 85% seiner Vermögenswerte in Geldmarktinstrumente, Bankguthaben und Geldmarktfonds (die selber mindestens zu 85% in Geldmarktinstrumente anlegen und/oder Bankguthaben halten dürfen und/oder in andere Geldmarktfonds anlegen) investieren. Geldmarktinstrumente sind Instrumente, die üblicherweise auf dem Geldmarkt gehandelt werden sowie verzinsliche Wertpapiere, die zum Zeitpunkt ihres Erwerbs eine Laufzeit bzw. Restlaufzeit von höchstens 12 Monaten haben. Sofern ihre Laufzeit länger als zwölf Monate ist, muss ihre Verzinsung regelmäßig, mindestens einmal in zwölf Monaten, marktgerecht angepasst werden. Bis zu 15% der Vermögenswerte des Teilfonds können im Rahmen der im allgemeinen Teil des Verkaufsprospektes aufgeführten maximalen Anlagebeschränkungen in alle sonstigen Anlageinstrumente angelegt werden. Sonstige Anlageinstrumente, die in Verbindung mit derivativen Finanzinstrumenten zum Zwecke einer marktneutralen (insbesondere indexneutralen) Investmentstrategie angelegt werden, sind nicht auf diese 15%-Grenze anzurechnen. Darüber hinaus kann der Teilfonds zum Zwecke einer effizienten Portfolioverwaltung in derivative Finanzinstrumente (u.a. Optionen auf Aktien und Aktienindizes) investieren. Die Referenzwährung des Teilfonds ist Euro.

Das Fondsmanagement investierte im Laufe der Geschäftsperiode vom 9. November 2010 (Gründungsdatum) bis zum 30. Juni 2011 in Geldmarktfonds und kurzlaufende Anleihen. Die Geldmarktfonds wurden größtenteils durch hochfungible Geldmarkt-ETF's abgebildet. Im Segment der kurzlaufenden Staatsanleihen konzentrierten wir uns zur weitgehenden Vermeidung eines Emittentenrisikos auf die Bunderepublik Deutschland, wobei als Emittenten nur der Bund und die Länder in Frage kamen.

Im Zuge der aktuellen Unwägbarkeiten bezüglich der Zahlungsfähigkeit anderer Euro-Staaten werden wir auch weiterhin unseren Fokus auf quasi zweifelsfrei bonitätsstarke Länder der Euro-Zone richten. In der aktuellen Situation erscheint uns dabei weiterhin die Bundesrepublik Deutschland als sehr attraktive Emittentin.

Im Bereich der Geldmarktfonds legen wir weiterhin Wert auf hochfungible Lösungen wie beispielsweise ETF's.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Seibold Capital GmbH

Gmund, im Oktober 2011

DSC SICAV

BERICHT DES REVISEUR D'ENTREPRISES AGREE

An die Aktionäre der
DSC SICAV
49, avenue J. F. Kennedy
L-1885 Luxemburg

Wir haben den beigefügten Jahresabschluss der DSC SICAV und ihres Teilfonds geprüft, der aus der Zusammensetzung der Nettovermögensaufstellung und der Vermögensaufstellung zum 30. Juni 2011, der Ertrags- und Aufwandsrechnung für die Geschäftsperiode vom 9. November 2010 (Gründungsdatum) bis zum 30. Juni 2011 sowie aus einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden und den sonstigen Erläuterungen zum Jahresabschluss besteht.

Verantwortung des Verwaltungsrats der SICAV für den Jahresabschluss

Der Verwaltungsrat der SICAV ist verantwortlich für die Aufstellung und sachgerechte Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses in Übereinstimmung mit den in Luxemburg geltenden gesetzlichen Bestimmungen und Verordnungen zur Aufstellung des Jahresabschlusses und für die internen Kontrollen, die er als notwendig erachtet, um die Aufstellung des Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen unzutreffenden Angaben ist, unabhängig davon, ob diese aus Unrichtigkeiten oder Verstößen resultieren.

Verantwortung des Réviseur d'Entreprises agréé

In unserer Verantwortung liegt es, auf der Grundlage unserer Abschlussprüfung über diesen Jahresabschluss ein Prüfungsurteil zu erteilen. Wir führten unsere Abschlussprüfung nach den für Luxemburg von der *Commission de Surveillance du Secteur Financier* angenommenen internationalen Prüfungsstandards (*International Standards on Auditing*) durch. Diese Standards verlangen, dass wir die beruflichen Verhaltensanforderungen einhalten und die Prüfung dahingehend planen und durchführen, dass mit hinreichender Sicherheit erkannt werden kann, ob der Jahresabschluss frei von wesentlichen unzutreffenden Angaben ist.

Eine Abschlussprüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zum Erhalt von Prüfungsnachweisen für die im Jahresabschluss enthaltenen Wertansätze und Informationen. Die Auswahl der Prüfungshandlungen obliegt der Beurteilung des *Réviseur d'Entreprises agréé* ebenso wie die Bewertung des Risikos, dass der Jahresabschluss wesentliche unzutreffende Angaben aufgrund von Unrichtigkeiten oder Verstößen enthält. Im Rahmen dieser Risikoeinschätzung berücksichtigt der *Réviseur d'Entreprises agréé* das für die Aufstellung und sachgerechte Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses eingerichtete interne Kontrollsystem, um die unter diesen Umständen angemessenen Prüfungshandlungen festzulegen, nicht jedoch um eine Beurteilung der Wirksamkeit des internen Kontrollsystems abzugeben.

DSC SICAV

Eine Abschlussprüfung umfasst auch die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsgrundsätze und -methoden und der Vertretbarkeit der vom Verwaltungsrat der SICAV ermittelten geschätzten Werte in der Rechnungslegung sowie die Beurteilung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Prüfungsurteil

Nach unserer Beurteilung vermittelt der Jahresabschluss in Übereinstimmung mit den in Luxemburg geltenden gesetzlichen Bestimmungen und Verordnungen betreffend die Aufstellung des Jahresabschlusses ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der DSC SICAV und ihres Teilfonds zum 30. Juni 2011 sowie der Ertragslage und der Veränderung des Nettovermögens für die Geschäftsperiode vom 9. November 2010 (Gründungsdatum) bis zum 30. Juni 2011.

Sonstiges

Die im Jahresbericht enthaltenen ergänzenden Angaben wurden von uns im Rahmen unseres Auftrags durchgesehen, waren aber nicht Gegenstand besonderer Prüfungshandlungen nach den oben beschriebenen Standards. Unser Prüfungsurteil bezieht sich daher nicht auf diese Angaben. Im Rahmen der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses haben uns diese Angaben keinen Anlass zu Anmerkungen gegeben.

Für Deloitte S.A., *Cabinet de Révision agréé*



Jan van Delden, *Réviseur d'Entreprises agréé*
Partner

Luxemburg, den 3. Oktober 2011

560, rue de Neudorf
L-2220 Luxemburg

DSC SICAV

ENTWICKLUNG DES NETTOVERMÖGENS IM 3-JAHRES-VERGLEICH

	30. Juni 2011				30. Juni 2010			30. Juni 2009		
	Währung	Anteile	Total NIW	pro Anteil	Anteile	Total NIW	pro Anteil	Anteile	Total NIW	pro Anteil
DSC SICAV - GELDMARKT PLUS*										
Klasse I	EUR	10,00	983,81	98,38	-	-	-	-	-	-
Klasse T	EUR	14 146,53	1 389 218,39	98,20	-	-	-	-	-	-
Nettovermögen	EUR		1 390 202,20			-			-	
Anzahl im Umlauf befindlicher Anteile		14 156,53			-			-		

* Fonds am 9. November 2010 aufgelegt

DSC SICAV

NETTOVERMÖGENSAUFSTELLUNG ZUM 30. JUNI 2011

	DSC SICAV – Geldmarkt Plus	Total
	EUR	EUR
Aktiva		
Wertpapiervermögen zum Marktwert	1 212 273,53	1 212 273,53
Bankguthaben	154 925,58	154 925,58
Zinsansprüche	14 825,51	14 825,51
Forderung aus Mittelzuflüssen	4 520,42	4 520,42
Sonstige Vermögensgegenstände	17 557,96	17 557,96
Gesamt Aktiva	1 404 103,00	1 404 103,00
Passiva		
Verbindlichkeiten aus Mittelabflüssen	(491,35)	(491,35)
Sonstige Verbindlichkeiten	(13 409,45)	(13 409,45)
Gesamt Passiva	(13 900,80)	(13 900,80)
Nettovermögen	1 390 202,20	1 390 202,20

Die Erläuterungen im Anhang sind ein integraler Bestandteil des Jahresabschlusses.

DSC SICAV

ERTRAGS- UND AUFWANDSRECHNUNG FÜR DIE GESCHÄFTSPERIODE VOM 9. NOVEMBER 2010 (GRÜNDUNGSDATUM) BIS ZUM 30. JUNI 2011

	DSC SICAV - Geldmarkt Plus	Total
	EUR	EUR
Nettovermögen zu Beginn der Geschäftsperiode	0,00	0,00
Erträge aus Wertpapieranlagen	8 970,02	8 970,02
Sonstige Erträge	718,88	718,88
Erträge insgesamt	9 688,90	9 688,90
Verwaltungsvergütung	(325,11)	(325,11)
Depotbankgebühren	(244,23)	(244,23)
Zahlstellengebühren	(491,08)	(491,08)
Taxe d'Abonnement	(303,64)	(303,64)
Sonstiger Zinsaufwand	(4 730,79)	(4 730,79)
Sonstige Aufwendungen	(21 663,13)	(21 663,13)
Aufwendungen insgesamt	(27 757,98)	(27 757,98)
Ordentlicher Nettoertrag/-verlust	(18 069,08)	(18 069,08)
Realisierte Gewinne/Verluste aus - Wertpapieren	(994,20)	(994,20)
Veränderungen der nicht realisierten Gewinne/Verluste aus - Wertpapieren	(2 478,13)	(2 478,13)
Betriebsergebnis für die Geschäftsperiode	(21 541,41)	(21 541,41)
Mittelzuflüsse aus Anteilscheinverkäufen	2 154 917,75	2 154 917,75
Mittelabflüsse aus Anteilscheinrücknahmen	(743 174,14)	(743 174,14)
Nettovermögen am Ende der Geschäftsperiode	1 390 202,20	1 390 202,20

Die Erläuterungen im Anhang sind ein integraler Bestandteil des Jahresabschlusses.

DSC SICAV

VERMÖGENSAUFSTELLUNG ZUM 30. JUNI 2011

Nominalbetrag bzw. Bestand	Wertpapierbezeichnung	Währung	Anschaffungskosten	Marktwert	%-Anteil am Netto- vermögen
Wertpapiere und Geldmarktinstrumente, die an einer Wertpapierbörse amtlich notiert sind			1 214 751,66	1 212 273,53	87,20
Verzinsliche Wertpapiere			1 114 736,06	1 112 140,25	80,00
150 000,00	Bundesschatzanweisungen 1,00% 16/03/2012	EUR	149 679,53	149 634,75	10,76
200 000,00	Gemeinsame Deutsche Bundesländer 3,375% 28/02/2012	EUR	202 607,52	202 215,00	14,55
250 000,00	Land Baden-Württemberg 4,00% 01/02/2012	EUR	253 909,90	253 603,50	18,24
200 000,00	Land Berlin 4,00% 27/01/2012	EUR	203 077,63	202 698,60	14,58
100 000,00	Land Nordrhein-Westfalen 3,625% 15/02/2012	EUR	101 420,46	101 176,60	7,28
200 000,00	Land Schleswig-Holstein 4,125% 07/02/2012	EUR	204 041,02	202 811,80	14,59
Investmentanteile			100 015,60	100 133,28	7,20
720,00	db x-trackers II – Eonia Total Return Index ETF	EUR	100 015,60	100 133,28	7,20
Wertpapiervermögen gesamt			1 214 751,66	1 212 273,53	87,20
Sonstiges Nettovermögen				177 928,67	12,80
Nettovermögen gesamt				1 390 202,20	100,00

ERLÄUTERUNGEN ZUM JAHRESABSCHLUSS

1. ALLGEMEINE INFORMATIONEN

DSC SICAV ist eine Aktiengesellschaft (société anonyme) nach Luxemburger Recht, die als Investmentgesellschaft mit variablem Kapital (société d'investissement à capital variable) gemäß Teil I des Gesetzes von 2002 am 6. Oktober 2010 für eine unbegrenzte Laufzeit gegründet wurde und die Bestimmungen der modifizierten EG-Richtlinie über Organismen für gemeinsame Anlagen in Wertpapiere erfüllt.

Der Fonds ist in das offizielle Verzeichnis der Organismen für gemeinsame Anlagen der luxemburgischen Aufsichtsbehörde eingetragen.

Der Sitz des Fonds befindet sich in 49, avenue J.F. Kennedy, 1855 Großherzogtum Luxemburg. Die Satzung des Fonds wurde erstmals am 21. Oktober 2010 im Mémorial, Recueil des Sociétés et Associations („Mémorial“) veröffentlicht und ist beim Handels und Gesellschaftsregister (Registre de Commerce et des Sociétés) des Großherzogtums Luxemburg hinterlegt und kann dort eingesehen werden. Der Fonds ist im Handels- und Gesellschaftsregister des Großherzogtums Luxemburg unter der Nummer B 155898 eingetragen.

Das Gründungskapital beträgt 31 000 Euro, ist voll einbezahlt und repräsentiert 310 Aktien ohne Nennwert.

Der Fonds ist ein Umbrella-Fonds bestehend aus verschiedenen Massen von Guthaben und Verbindlichkeiten (jeweils ein „Teilfonds“), wobei jeder Teilfonds eine unterschiedliche Anlagepolitik verfolgt. Die Vermögenswerte jedes der Teilfonds werden in den Büchern des Fonds getrennt von den anderen Vermögenswerten gehalten.

Der Fonds und seine Teilfonds bilden zusammen eine juristische Person. Die Rechte der Anteilhaber und Gläubiger in Bezug auf einen Teilfonds sind auf das Vermögen des jeweiligen Teilfonds begrenzt. Das Vermögen eines Teilfonds kann ausschließlich im Zusammenhang mit den Rechten der Anteilhaber dieses Teilfonds in Anspruch genommen werden. Im Hinblick auf die Beziehungen der Anteilhaber untereinander ist jeder Teilfonds als separate Einheit zu betrachten.

Der Fonds bietet zum 30. Juni 2011 folgenden Teilfonds an:

DSC SICAV – Geldmarkt Plus

2. BEWERTUNG DER VERMÖGENSGEGENSTÄNDE

Der Wert der Vermögenswerte jedes Teilfonds wird wie folgt bestimmt:

- an einer Börse notierte oder in einem anderen Geregelten Markt gehandelte Wertpapiere und Geldmarktinstrumente werden aufgrund des letzten verfügbaren Kurses bewertet; falls das betreffende Wertpapier an mehreren Märkten notiert ist, ist der Kurs des Hauptmarktes für dieses Wertpapier ausschlaggebend. Gibt es keine maßgebende Notierung oder sind die Notierungen nicht repräsentativ für den fairen Wert, so erfolgt die Bewertung nach Treu und Glauben durch den Verwaltungsrat des Fonds mit dem Ziel der Ermittlung des wahrscheinlichen Verkaufspreises.
- Wertpapiere und Geldmarktinstrumente, die nicht auf einem Geregelten Markt, auf einem anderen geregelten Markt oder an einer Börse notiert sind oder gehandelt werden, werden auf der Grundlage ihres geschätzten Verkaufspreises bewertet, der von dem Verwaltungsrat des Fonds nach vernünftigen Erwägungen und in gutem Glauben sorgfältig ermittelt wird;
- alle anderen Wertpapiere und sonstigen Vermögenswerte, beschränkt übertragbare Wertpapiere und Wertpapiere, für die keine Marktnotierung vorhanden ist, werden aufgrund von Notierungen von Händlern oder von einem vom Verwaltungsrat des Fonds genehmigten Kursservice bewertet oder in dem Umfang, in dem diese Preise nicht dem Verkehrswert zu entsprechen scheinen, mit ihrem marktgerechten Wert, der in gutem Glauben entsprechend den von dem Verwaltungsrat des Fonds bestimmten Verfahren ermittelt wird, angesetzt;
- Anteile an anderen OGAW bzw. OGA werden zum letzten festgestellten und erhältlichen Rücknahmepreis bewertet;
- der Wert der Kassenbestände oder Bareinlagen, der Sichtpapiere und Sichtwechsel und aller Geldforderungen, der voraus gezahlten Kosten und der fällig gewordenen, aber noch nicht vereinnahmten Dividenden und Zinsen entspricht dem Nennwert dieser Guthaben, es sei denn, dass es sich als unwahrscheinlich erweist, dass dieser Wert erzielt werden kann; in letzterem Fall wird der Wert ermittelt, indem ein bestimmter Betrag in Abzug gebracht wird, der angemessen erscheint, um den tatsächlichen Wert dieser Guthaben wiederzugeben;
- Darlehen werden zu ihrem Nennwert zuzüglich aufgelaufener Zinsen bewertet;
- Derivate werden zum Marktwert bewertet.

Wenn die exakte Bewertung der Anteile nach den oben genannten Grundsätzen aufgrund besonderer Umstände unmöglich oder sehr schwierig wird, so kann der Verwaltungsrat des Fonds andere anerkannte Grundsätze anwenden, um zu einer korrekten Bewertung der Vermögenswerte des Fonds zu gelangen.

Vermögenswerte, die auf eine andere Währung als die Referenzwährung des jeweiligen Teilfonds lauten, werden zu dem in Luxemburg am jeweiligen Bewertungstag gültigen Wechselkurs umgerechnet. Sollte kein Wechselkurs an diesem Tag verfügbar sein, wird der Wechselkurs nach Treu und Glauben durch den Verwaltungsrat des Fonds oder gemäß dem von ihm festgelegten Verfahren bestimmt.

Im Hinblick auf die vom Fonds zu tätigen Ausgaben werden angemessene Abzüge vorgenommen, und die Verbindlichkeiten des Fonds werden nach dem Grundsatz von Billigkeit und Vorsicht berücksichtigt. Es werden angemessene Rückstellungen für Ausgaben gebildet, für die der Fonds aufzukommen hat.

3. BESTEUERUNG

Die Einkünfte des Fonds unterliegen entsprechend luxemburgischem Recht keiner luxemburgischen Einkommens-, Quellen-, oder Kapitalertragssteuer. Der Fonds kann jedoch etwaigen Quellen- oder anderen Steuern der Länder unterliegen, in denen das Fondsvermögen investiert ist.

Der Fonds ist lediglich verpflichtet, eine jährliche Steuer in Höhe von 0,05% vierteljährlich auf Basis der Nettovermögenswerte am Ende des entsprechenden Quartals zu entrichten. Falls Teilfonds oder Anteilklassen aufgelegt werden, die nur an institutionelle Anleger vertrieben werden, so beträgt die Steuer bezüglich dieses Teilfonds oder dieser Anteilklasse nur 0,01%.

Erwerber von Anteilen des Fonds sollten sich über die eventuellen Steuerfolgen informieren, die nach dem Recht des Landes ihrer Staatsangehörigkeit, ihres gewöhnlichen Aufenthaltsortes oder ihres Wohnsitzes im Zusammenhang mit dem Erwerb, dem Besitz oder der Veräußerung von Anteilen des Fonds sowie mit den diesbezüglichen Ausschüttungen gelten.

Die Anteilinhaber unterliegen in Luxemburg nach der aktuellen Gesetzeslage keiner Einkommens-, Kapitalertrags- oder Quellensteuer mit Ausnahme (a) der Anteilinhaber, die in Luxemburg ihren gewöhnlichen Aufenthaltsort oder Wohnsitz oder eine ständige Niederlassung haben, (b) gewisser nicht in Luxemburg ansässiger Personen, die 10% oder mehr des Kapitals des Fonds besitzen und die alle oder einen Teil ihrer Anteile in den 6 Monaten nach Kauf abtreten und (c) in einigen Fällen gewisser ehemaliger Steuerpflichtige Luxemburgs, die 10% oder mehr des Kapitals des Fonds besitzen.

Die vorstehende Zusammenfassung beruht auf den derzeit geltenden Gesetzen und kann Änderungen erfahren.

4. VERWALTUNGSGEBÜHR

Die Verwaltungsgesellschaft erhält für ihre Dienstleistungen eine Verwaltungsgebühr in Höhe von bis zu 0,15% p.a., bewertungstäglich abgegrenzt, des durchschnittlichen Nettoinventarwerts des Teilfonds. Die Verwaltungsgesellschaft ist berechtigt, hierauf monatlich anteilige Vorschüsse zu erheben.

5. DEPOTBANKGEBÜHR

Die Depotbank erhält für ihre Dienstleistungen eine Vergütung in Höhe von bis zu 0,07% p.a., bewertungstäglich abgegrenzt, des durchschnittlichen Nettoinventarwerts des Teilfonds. Sie ist berechtigt, hierauf monatlich anteilige Vorschüsse zu erheben.

Die von der Depotbank erbrachten Leistungen werden gemäß dem Depotbankvertrag abgerechnet und vom Teilfonds beglichen.